



ÖFFENTLICH

DN.: 2016/0038 vom 25.04.2016

Beratungsfolge	Termin	Beratungsstatus
Ausschuss für Bildung und Sport	09.03.2016	vorberatend
Ausschuss für Bildung und Sport	11.05.2016	vorberatend
Stadtrat	23.06.2016	beschließend

Sichtvermerke

BM	EB	FB I	FB II

Beratungsgegenstand

Antrag der FWO-Fraktion vom 24.02.2016 zur "Aufstellung von "Containern" zur Deckung des kurzfristigen Raumbedarfes am Schulzentrum"

Beschlussvorschlag:

Zum Schuljahr 2016/17 werden für die DaZ-Gruppen der Städt. Gemeinschafts-Hauptschule auf dem Standort des bisherigen Nebengebäudes insgesamt 7 Raummodule für 2 Gruppenräume sowie für einen Flurbereich aufgestellt und für 2 Jahre mit Verlängerungsoption angemietet.

Sachdarstellung:

Der Antrag der FWO-Fraktion vom 24.02.2016 (Anlage) wurde in der Sitzung des Ausschusses am 9.3.2016 beraten. Der Leiter der Städt. Gemeinschafts-Hauptschule, Herr Mielke, hat dabei ausführlich begründet, dass mit Blick auf Differenzierungsräume für die Aufgaben Integration und Inklusion ein akuter Raumbedarf besteht, der innerhalb des Schulzentrums nicht mehr gedeckt werden kann. Die Verwaltung wurde beauftragt, einen konkreten Vorschlag für die Errichtung einer Pavillon-Lösung in der nächsten Sitzung zu unterbreiten.

Die Verwaltung hat bei 2 Anbietern Angebote eingeholt. In Abstimmung mit dem Schulleiter wird vorgeschlagen, als Zwischenlösung bis zur Fertigstellung des geplanten Multifunktionsgebäudes im Schulzentrum für einen Zeitraum von zunächst 2 Jahren -mit Verlängerungsoption- insgesamt 7 Raummodule zur Errichtung von 2 Klassen-/Gruppenräumen mit verbindendem Flur anzumieten. Um keine zusätzlichen Flächen zu verbauen, soll das ohnehin abgängige ehemalige Umkleidegebäude an der Hauptschule abgebrochen und auf dessen Sohle das neue Pavillongebäude errichtet werden (Anlage Lageplan). Für Abbruch und Neuerrichtung sind Genehmigungsanträge bei der Bauaufsicht zu stellen. Um den Schulbetrieb nicht zu beeinträchtigen, sollen die notwendigen Bauarbeiten in den Sommerferien 2016 erfolgen.

Umweltrelevanz:

Durch die Ersatzmaßnahme werden keine zusätzlichen Schulhof- bzw. Grünflächen in Anspruch genommen.

Haushaltsrechtliche Beurteilung:

Für die Anmietung von Raummodulen sind keine Mittel im Haushalt veranschlagt. Für 5 Monate sind rd. 7.500 € zu kalkulieren.

Daneben fallen Aufwendungen für die Anlieferung/Montage der Raummodule, die Montage einer Sockelblende, den Abbruch des vorhandenen Gebäudes sowie die Herstellung der notwendigen Anschlüsse mit einem Gesamtumfang von rd. 13.500 € an, die beim baulichen Unterhalt verbucht werden können. Außerdem sind Einrichtungskosten von rd. 6.000 € zu kalkulieren.

Für den Haushalt 2017 sind Mietkosten von rd. 18.000 € zu veranschlagen.

Generationengerechtigkeit:

Die Unterstützung der Hauptschule mit zusätzlichen Räumen für die Sprachförderung von Kindern mit Migrations-/Flüchtlingshintergrund ist ein wichtiger Beitrag für ein Gelingen der angestrebten Integration.

Im Auftrag:

Engelmann